

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschussdrucksache 20(22)176

8. November 2024

Stellungnahme Prof. Dr. Axel Drecol

zur öffentlichen Anhörung am 11. November 2024

Gedenkstättenkonzeption des Bundes

Stellungnahme

Mit Stand vom 11. Oktober 2024 hat die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien eine Aktualisierung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes vorgelegt. In umfassender Weise beschreibt das Papier die bundesgeförderten Gedenkstätten und Einrichtungen, die das NS-Verbrechensregime und das Unrecht der sowjetischen Besatzung bzw. der DDR-Diktatur aufarbeiten.

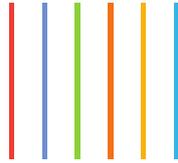
Hervorzuheben ist hierbei zunächst die treffende Beschreibung der Vielschichtigkeit der Gedenkstättenarbeit – sie umfasst museologische, didaktische, wissenschaftliche und humanitäre Aufgaben – die durch die Digitalisierung der Arbeits- und Vermittlungsräume in den letzten Jahren noch einmal deutlich komplexer wurde. Die daraus resultierenden Bedarfe für die Gedenkstättenarbeit sind in dem Papier erkannt und zurecht besonders betont. Gleiches gilt für den dringend notwendigen und häufig sehr kostenaufwändigen, denkmalgerechten Erhalt und die Sanierung der historischen Bausubstanz, die sich in vielen Gedenkstätten in einem kritischen Zustand befindet.

Die Chancen und Herausforderungen der Gedenkstättenarbeit in einem Einwanderungsland und die Bedrohung durch rechtsextreme Parteien und Gruppierungen, die die Zielrichtung der Gedenkstättenarbeit insgesamt konterkarieren, werden ebenfalls zurecht beschrieben, erhöhen sie doch die Komplexität des Arbeitsfeldes bzw. konfrontieren die Erinnerungsarbeit mit gravierenden Problemstellungen. Umso wichtiger ist, dass die Unabhängigkeit der Gedenkstättenarbeit von staatlicher Einflussnahme oder politischen Weisungen Eingang in die Aktualisierung gefunden hat.

Zweifellos können Gedenkstätten dem vielfältigen Aufgabenspektrum nur durch eine auskömmliche personelle und finanzielle Ausstattung gerecht werden. Diese Notwendigkeit wird in dem Papier an mehreren Stellen aufgegriffen. Hier ist die Hilfe des Bundes tatsächlich dringend notwendig. Das gilt auch im Hinblick auf Projektlinien, deren Nutzen nur dann voll ausgeschöpft werden kann, wenn sie nicht dazu dienen (müssen), Lücken bei der Finanzierung von Kernaufgaben zu schließen, sondern zusätzliche aber gleichwohl wichtige Arbeitsfelder bearbeiten zu können.

Gedenkstättenarbeit passiert vor Ort. Die dezentrale Struktur ist eine der großen Stärken der deutschen Erinnerungskultur. Auf ihr muss weiterhin der Schwerpunkt der erinnerungskulturellen Förderung auf Bundesebene liegen. Insbesondere auch, weil auf lokaler Ebene Gedenkstätten mit zivilgesellschaftlichen Initiativen zusammenarbeiten und so einen wichtigen Beitrag zur Regionalkultur leisten und gleichzeitig durch ihre Vernetzungsstruktur Fenster zu nationalen und internationalen Akteur:innen öffnen können. Es ist daher tatsächlich zentral (wie im Papier ausgeführt) die Landesstiftungen bei diesen Aufgaben insbesondere personell zu stärken. Einen wichtigen Beitrag zur Vernetzung und Koordinierung leistet dabei auch das Gedenkstättenreferat.

Schließlich ist die Grundlage geschichtsdidaktischen oder historisch-museologischen Arbeit die Grundlagenforschung. Auch anwendungsbezogene Forschungsprojekte wie etwa Ausstellungen können mittel- bis langfristig nur dann sinnvoll durchgeführt werden, wenn sie in den Kontext solider und umfassender Forschungsergebnisse gestellt werden. Es wäre



wünschenswert, wenn die Bundesregierung die damit verbundenen Desiderata nicht nur anerkennt, sondern jenseits des Verweises auf Zuständigkeitsfragen auch gangbare Lösungswege aufzeigt.